



Gemeinde Fahrenzhausen Hauptstr. 21 · 85777 Fahrenzhausen

An alle Eltern der Kinder in den
gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Fahrenzhausen

Hauptstraße 21
85777 Fahrenzhausen

Telefon: 08133 93 02-0
Telefax: 08133 93 02-20
www.fahrenzhausen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner:

Maria Saller
Erreichbar: Di, Mi, Do
Durchwahl -25, EG Zimmer 04
Maria.Saller@fahrenzhausen.de
Datum: 12.12.2024

Bei Rückfragen bitte angeben:
AZ: Kita-Gebühren

Aktuelle Gebühren ab 01.09.2025

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend erhalten Sie aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2024 eine Übersicht der aktuellen Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Fahrenzhausen, gültig ab 01.09.2025.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Benutzungsgebühren ab 01.09.2025 für zwölf, statt bisher elf Monate zu erheben sind. Der bisherige Beitragssatz wird auf zwölf Beitragsmonate angeglichen (reduziert). Die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen sollen zum 01.09.2025 einmalig um 4% erhöht werden.

Kindergarten:

- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) mehr als 4 bis 5 Stunden | 134,85 € |
| b) mehr als 5 bis 6 Stunden | 150,20 € |
| c) mehr als 6 bis 7 Stunden | 174,32 € |
| d) mehr als 7 bis 8 Stunden | 201,73 € |
| e) mehr als 8 bis 9 Stunden | 229,13 € |

Die Mindestbuchungszeit beträgt „mehr als 4 bis 5 Stunden“.

Dieser Beitrag verringert sich automatisch um den staatlichen Gebührenerlass für Kinder ab 3 Jahren:

Der Freistaat Bayern gewährt ab 01.09. des jeweiligen Kalenderjahres, in welchem das Kind 3 Jahre alt wird, jeweils bis zur Einschulung einen Beitragsszuschuss zu den Gebühren der Kindertageseinrichtung in Höhe von 100 € pro Kind und Monat, verteilt auf 12 Kalendermonate. Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.

Durch den staatlichen Zuschuss von 100 € pro Monat bei 12 Kalendermonaten vermindert sich für die berechtigten Kinder der Monatsbeitrag um 100 €. Ein Antrag auf Gebührenerlass ist nicht erforderlich. Der teilweise Gebührenerlass wird von Amts wegen berechnet.

Bankverbindung:

Sparkasse Freising

Raiffeisenbank München Nord eG

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG

Konto

170 340 475

BLZ

700 510 03

IBAN

DE44 7005 1003 0170 3404 75

3 700 216

701 694 65

DE45 7016 9465 0003 7002 16

1 202 006

700 915 00

DE78 7009 1500 0001 2020 06

BIC

BYLADEM1FSI

GENODEF1M08

GENODEF1DCA

Kinderkrippe:

a) mehr als 3 bis 4 Stunden	235,71 €
b) mehr als 4 bis 5 Stunden	259,83 €
c) mehr als 5 bis 6 Stunden	288,34 €
d) mehr als 6 bis 7 Stunden	336,57 €
e) mehr als 7 bis 8 Stunden	385,91 €
f) mehr als 8 bis 9 Stunden	439,63 €
g) mehr als 9 bis 10 Stunden	503,22 €

Die Mindestbuchungszeit beträgt „mehr als 3 bis 4 Stunden.“

Mittagsbetreuung:

bis zu 1,00 Stunden	40,56 €
mehr als 1,00 bis 2,00 Stunden	76,74 €
mehr als 2,00 bis 3,00 Stunden	106,34 €
mehr als 3,00 bis 4,00 Stunden	115,12 €
mehr als 4,00 bis 5,00 Stunden	133,75 €

Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden zusätzlich zu den allgemeinen Monatsgebühren erhoben. Für die Buchung der Ferienbetreuung werden folgende Gebühren pro Woche erhoben:

Ferienwochenpaket 1 (7:30 Uhr – bis 14:00 Uhr) pro Woche 61,00 €

Zwergerlgruppe:

Monatlich	96,29 €
-----------	---------

Ab dem 01.09.2026 erhöhen sich die Benutzungsgebühren jährlich um 2%, jeweils zum 01.09. Die fortlaufende jährliche Erhöhung gilt bis zum 31.08.2029. Für die Zeit danach wird im Herbst 2028 wieder beraten.

Die Gebühren werden jeweils zum Monatsende eingezogen.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Saller
Kindertageseinrichtungen und Schule